

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Unternehmensbereich

Veranstaltungs- und Eventagenturen

1. Allgemeines / Geltungsbereich

1.1 Der Auftraggeber als Veranstalter beauftragt die Auftragnehmer (consulting & service solution GmbH; kurz CSS) mit den im Angebot beschriebenen und in der Auftragsbestätigung bestätigten organisatorischen Leistungen.

1.2 Der Auftragnehmer (CSS) ist verpflichtet, die Leistungen nach den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers zu erbringen, insbesondere verpflichtet er sich zur gewissenhaften Beratung des Auftraggebers und Vorbereitung, sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Lieferanten und Subunternehmer.

1.3 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die der Auftragnehmer (CSS) gegenüber dem Auftraggeber erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die Allgemeinen Bedingungen Bezug genommen wird.

1.4 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (CSS) ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.5 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Angebote

Alle Angebote des Auftragnehmers (CSS) sind freibleibend. An Kostenvoranschlägen, Konzepten, Entwürfe und anderen Unterlagen behaltet sich der Auftragnehmer (CSS) das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind, wenn ein Auftrag nicht erteilt wird oder sonst auf Verlangen an den Auftragnehmer (CSS) zurückzugeben.

3. Aufträge

Aufträge gelten als angenommen, wenn sie vom Auftragnehmer (CSS) ausdrücklich bestätigt sind. Die Einholung von baupolizeilichen oder sonstigen Genehmigungen ist Sache des Auftraggebers. Bestellungen können nach Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nicht mehr rückgängig gemacht werden. Nachträgliche Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dies gilt besonders dann, wenn durch Terminänderung oder kurzfristig bekannt gemachte Auftragsenerweiterung Überstundenleistungen notwendig werden.

4. Leistung - Leistungsumfang

4.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen und das Honorar (Entgelt) ergeben sich aus der schriftlichen Vereinbarung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung oder den Preis verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung der Vertragspartner und sollen unverzüglich schriftlich festgehalten werden.

4.2 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer (CSS) unabhängig von dem vereinbarten Konzept- bzw. Betreuungshonorar verbindlich und schriftlich einen Budgetrahmen zur Verfügung.

4.3 Dieses Budget darf vom Auftragnehmer (CSS) nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

4.4 Der Auftragnehmer (CSS) ist in wichtigen und begründeten Fällen berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern; dies soll unverzüglich und einvernehmlich schriftlich festgehalten werden.

4.5 Soweit der Auftragnehmer (CSS) Leistungen im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers erfüllen soll, ist dies ausdrücklich schriftlich festzuhalten. Dies betrifft insbesondere öffentlich-rechtliche (z.B. Anmeldung der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde oder der AKM) oder privatrechtliche Rechtsakte, die Miete von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern, Lieferanten und Subunternehmern.

4.6 In diesem Fall holt der Auftragnehmer (CSS) auf Wunsch des Auftraggebers entgeltlich, wie in der Honorarvereinbarung fixiert, Kostenvoranschläge geeigneter Lieferanten und Subunternehmer ein. Die Auswahl der vom Auftragnehmer (CSS) vorgeschlagenen Lieferanten und Subunternehmer erfolgt, wenn nicht anderes vereinbart wird, durch den Auftraggeber; wenn dieser es wünscht, durch den Auftragnehmer (CSS).

5. Steuern und finanzielle Abwicklung

5.1 Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM udgl.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5.2 Die für die Durchführung des Events notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber dem Auftragnehmer (CSS) bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt laut Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch richtet der Auftragnehmer (CSS) für diese Beträge ein Sonderkonto ein.

5.3 Die Schlussrechnung hat zu dem von beiden Vertragsparteien vereinbarten Zeitpunkt durch den Auftragnehmer (CSS) in schriftlicher Form zu erfolgen.

6. Preise

6.1 Alle angebotenen Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Zahlungsmodalitäten sind in der Vereinbarung zu regeln. Der Auftragnehmer (CSS) ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

6.2 Lädt der Auftraggeber den Auftragnehmer (CSS) zur Erstellung eines Angebotes (Präsentation) ein und erfolgt die Vergabe des Auftrages nicht an den Auftragnehmer (CSS) bzw. findet die Veranstaltung aus welchen Gründen immer nicht statt, ist der Auftragnehmer (CSS) berechtigt, für diese Leistung ein angemessenes, nach Möglichkeit in der Vereinbarung zu regelndes Honorar zu verrechnen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern keine Sondervereinbarungen bestehen, sind Rechnungen sofort und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Es können Akontozahlungen separat ausgemacht werden. Bei verspäteter oder unterlassener Zahlung behält sich CSS das Recht vor, ab Fälligkeitsdatum Verzugszinsen von monatlich 1,25% bzw. die höchste gesetzlich zulässige Finanzierungsgebühr (falls diese unter 1,25% liegt) festzusetzen. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers (CSS).

8. Kündigung

8.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer (CSS) jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes abzüglich die aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses eingesparten Aufwendungen.

8.2 Das Recht zur Kündigung steht dem Auftragnehmer (CSS) insbesondere dann zu, wenn vereinbarte Teilzahlungen durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden bzw. wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht auf das Sonderkonto gezahlt werden. In diesem Falle gebührt dem Auftragnehmer (CSS) das volle vereinbarte Entgelt abzüglich die aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses eingesparten Aufwendungen.

9. Versicherung

Der Auftragnehmer (CSS) bietet dem Auftraggeber an, für die Veranstaltung nach Möglichkeit eine ausreichende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kosten einer solchen Versicherung werden jedenfalls dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr entstandenen Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

10.2 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

10.3 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

10.4 Der Auftragnehmer (CSS) ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer (CSS) ausdrücklich einverstanden.

10.5 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.6 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers (CSS). Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers (CSS) zuständig.